

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Informationspflichten

Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

Erfurt, den 22. August 2024.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Verwendbarkeitsnachweise nach §§ 16a, 20 ThürBO vorhabenbezogene Bauartgenehmigung, Zustimmung im Einzelfall

Nachfolgend möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte informieren. Wir weisen darauf hin, dass die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und das Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) die maßgeblichen Rechtsgrundlagen sind.

Inhaltsverzeichnis:

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?	2
2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?	4
3. Welche Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir?	4
4. Wo werden die Daten gespeichert?	4
5. Woher kommen Ihre Daten?	4
6. Wer bekommt Ihre Daten?	5
7. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?	5
8. Welche Datenschutzrechte haben Sie?	5
8.1. Recht auf Auskunft	6
8.2. Recht auf Berichtigung	6
8.3. Recht auf Löschung	6
8.4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	6
8.5. Recht auf Beschwerde	6
8.6. Recht auf Datenübertragbarkeit	7
9. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?	7
10. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungshilfe im Einzelfall?	7
11. Inwieweit werden Ihre Daten für die Profilbildung benutzt?	7

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL)

vertreten durch den Staatssekretär (Amtschef)

Werner-Seelenbinder-Straße 8

99096 Erfurt

E-Mail: poststelle@tmil.thueringen.de

Telefon: +49 (0) 361 57 411 1000

Fax: +49 (0) 361 57 411 1199

Fachlicher Ansprechpartner:

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Referat 24 „Gebäudetechnik und Nachhaltiges Bauen“
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

E-Mail: stefan.erfurt@tmil.thueringen.de
Telefon: +49 (0) 361 57 411 1242

Name und Kontaktdaten eines oder mehrerer gemeinsam Verantwortlicher:

Auftragsverarbeiter für das Dokumentenmanagementsystem VIS und die zentrale Groupware- und E-Mail-Transport-Server-Software MS-Exchange sind das TMIL, das TLRZ und alle weiteren, diese Software der Landesverwaltung einsetzenden Behörden, Einrichtungen und Anstalten gemeinsam Verantwortliche.
Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ)
Ludwig-Erhard-Ring 8
99099 Erfurt

E-Mail: poststelle@tlrz.thueringen.de
Telefon: +49 (0) 361 57 3635800

Gemeinsam mit dem TMIL für den Einsatz und die Nutzung des Haushaltsmanagementsystems HAMASYS Verantwortliche:

Thüringer Finanzministerium
Ludwig-Erhard-Ring 7
99099 Erfurt

E-Mail: poststelle@tfm.thueringen.de
Telefon: +49 (0)361 57 361 1700

Thüringer Landesamt für Finanzen
Steigerstraße 24
99096 Erfurt
Telefon: +49 (0)361 57 100
E-Mail: poststelle@tlf.thueringen.de

Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde:

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI)
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt
E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Telefon: +49 (0) 361 57 3112900
Fax: +49 (0) 361 57 3112904

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten:

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Datenschutzbeauftragter
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt
E-Mail: datenschutzbeauftragter@tmil.thueringen.de
Telefon: +49 (0) 361 57 411 1280

2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DS-GVO und dem ThürDSG.

Die Daten werden zum Zweck der Erstellung von Verwendbarkeitsnachweisen nach §§ 16 a und 20 ThürBO (vorhabenbezogene Bauartgenehmigung Zustimmung im Einzelfall) verarbeitet und zur Registrierung von Dokumenten und Vorgängen im Dokumentenmanagementsystem VIS eingepflegt. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind:

- Beschluss der Thüringer Landesregierung vom 14. Januar 2021 über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerien nach Artikel 76 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen,
- Art. 2 (2) Grundgesetz
- §§ 3, 16a, 20 und 87a Thüringer Bauordnung in jeweils aktueller Fassung
- Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325) in jeweils geltenden Fassung
- Thüringer Baugebührenverordnung (ThürBauGVO) vom 27. April 2004 (GVBl. S. 580)

3. Welche Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir?

Es werden personenbezogene Daten verarbeitet, die zur Erstellung von Verwendbarkeitsnachweisen nach §§ 16 a und 20 ThürBO (vorhabenbezogene Bauartgenehmigung Zustimmung im Einzelfall) erforderlich sind.

Hierbei handelt es sich um folgende Personendaten:

- Name, Vorname
- Zugehörigkeit zu Organisation, Firma
- Titel, Berufsbezeichnung,
- Postadresse
- Telefon,
- E-Mail-Adresse
- Bankverbindung
und ggf.
- Qualifikationsbezeichnung
- Telefax

4. Wo werden die Daten gespeichert?

Ihre Daten werden je nach Art des Informationszugangs gespeichert:

- im Dokumentenmanagementsystem VIS,
- ggf. temporär im Dateipfad der IT-Basisanwendungen MS-Office und MS-Exchange (dabei Microsoft Outlook als genutzter E-Mailclient)
- im Haushaltsmanagementsystem HAMASYS bei Erhebung von Verwaltungskosten

5. Woher kommen Ihre Daten?

Im Falle der Einreichung eines Antrages stellen Sie uns Ihre Daten zur Verfügung.

6. Wer bekommt Ihre Daten?

Die Daten werden innerhalb des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom Referat 24 verarbeitet.

Zur Nutzung des Dokumentenmanagementsystems VIS wurde am 19. Februar 2019 ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung mit dem Thüringer Landesrechenzentrum (Auftragnehmer) geschlossen. Der Auftragnehmer nimmt hierbei insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Systembetreuung/Administration,
- IT-Infrastruktur und -dienste
- Betrieb des Dokumentenmanagementsystems VIS.

Wenn Sie Ihren Antrag per E-Mail an das TMIL übersenden, wird innerhalb der Landesverwaltung MS-Exchange als Groupware- und E-Mail-Transport-Server-Software genutzt. Ihr elektronischer Antrag wird ebenfalls in das Dokumentenmanagementsystem VIS eingepflegt. Für den Einsatz von MS-Exchange zur dienstlichen Kommunikation im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Landesverwaltung innerhalb und zwischen den gemeinsam Verantwortlichen wurde am 14. September 2020 eine Vereinbarung nach Artikel 26 DS-GVO geschlossen. Das TLRZ sorgt hierbei als Auftragsverarbeiter für die Bereitstellung und den Betrieb der Software. Es prüft u.a. anlassbezogen, mindestens aber im Turnus von zwei Jahren, ob eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Artikel 35 DS-GVO vorzunehmen ist. Weitergehender Schutz und Pflege Ihrer personenbezogenen Daten obliegen dem TMIL, ebenso wie die Gewährleistung Ihrer Rechte nach Artikel 15 bis 18 DS-GVO. Das TLRZ kann hierbei unterstützend tätig werden. Haushälterische Daten werden auch in das landeseinheitliche Verfahren „Haushaltsmanagementsystem HAMASYS“ übermittelt.

Weiterführende Datenschutzinformationen im Rahmen des Einsatzes und der Nutzung des HAMASYS finden Sie auf der Internetseite des TMIL unter der Rubrik „Datenschutz im Ministerium“. Unter „Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Personengruppen“ werden Sie dort über „Zahlungsverkehr mit dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft“ auf die Internetseite des Thüringer Landesamtes für Finanzen weitergeleitet, auf der Sie ebenso unter „Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Personengruppen“ die Datenschutzinformationen für „Zahlungspartner“ nachlesen können.

Ihre Daten werden an den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) übermittelt oder ihm zur Verfügung gestellt, wenn er von seinen Rechten nach § 7 Abs. 1 Satz 1 ThürDSG Gebrauch macht.

Eine Datenübermittlung an Drittstaaten ist nicht vorgesehen.

7. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Bis 5 Jahre nach Abriss/Rückbau der baulichen Anlage.

8. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO und das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i. V. m. § 8 ThürDSG).

8.1. Recht auf Auskunft

Jede betroffene Person hat das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten zu ihrer Person verarbeitet werden und an wen sie übermittelt werden. Um Antragsteller eindeutig identifizieren zu können, ist ein schriftlicher Antrag zu stellen. Grundsätzlich ist eine Auskunft nicht kostenpflichtig. Auskunfts- und Informationsbegehren sind in der Regel unverzüglich, innerhalb eines Monats nach Eingang der Anfrage zu bearbeiten. Die Frist kann um zwei Monate verlängert werden, soweit dies unter Berücksichtigung der Komplexität und/oder der Anzahl der Anfragen erforderlich ist. Im Fall einer Fristverlängerung erfolgt eine rechtzeitige Information.

Derzeit ist eine sichere elektronische Kommunikation außerhalb des Thüringer Landesdatennetzes nicht möglich. Personenbezogene Daten werden deshalb aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht per E-Mail übersandt.

8.2. Recht auf Berichtigung

Antragsteller haben das Recht, die Berichtigung ihrer Daten unverzüglich zu verlangen, sofern diese unrichtig, unzutreffend und/oder unvollständig sein sollten. Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft ist verpflichtet, unrichtige Daten von sich aus zu korrigieren.

Sie sollten aber auch selbst darauf hinweisen, wenn Daten unrichtig oder überholt sind. Dies können Sie uns schriftlich anzeigen

8.3. Recht auf Löschung

Antragsteller haben das Recht, die Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben und verarbeitet wurden, nicht länger erforderlich sind oder ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Das Recht auf Löschung personenbezogener Daten besteht nicht, soweit die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten), zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben und Interessen nach Unionsrecht und/oder dem Recht der Mitgliedsstaaten oder zu Archivierungs- und/oder Forschungszwecken sowie zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind.

8.4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Antragsteller haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten zu verlangen, soweit sie die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten haben, die Datenverarbeitung unrechtmäßig erfolgt oder die personenbezogenen Daten nicht mehr zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt werden.

8.5. Recht auf Beschwerde

Wenn Antragsteller der Auffassung sind, dass Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen wird, können sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (siehe Nr. 1) Beschwerde einlegen.

8.6. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben – vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen – das Recht, die Übertragung der Sie betreffenden Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu verlangen. Das Recht auf Datenübertragung beinhaltet das Recht zur Übermittlung der Daten an einen anderen Verantwortlichen. Auf Verlangen werden – soweit technisch möglich – Daten daher durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft direkt an einen von der betroffenen Person benannten oder noch zu benennenden Verantwortlichen übermittelt. Das Recht zur Datenübertragung besteht nur für von der betroffenen Person bereitgestellte Daten und setzt voraus, dass die Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung oder zur Durchführung eines Vertrages erfolgt und mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird.

9. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Das TMIL ist rechtlich dazu verpflichtet, den Anspruch auf Zugang zu vorhandenen oder bereitgehaltenen Informationen zu gewähren. Werden jedoch personenbezogene Daten, die zur Antragsbearbeitung erforderlich sind, von Ihnen nicht bereitgestellt, ist eine ordnungsgemäße Antragsbearbeitung nicht möglich. Der Zugang zu im TMIL vorhandenen oder bereitgehaltenen Informationen kann dann möglicherweise nicht gewährt werden.

10. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungshilfe im Einzelfall?

Eine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO findet nicht statt.

11. Inwieweit werden Ihre Daten für die Profilbildung benutzt?

Eine Verarbeitung Ihrer Daten zum Zwecke der Profilbildung erfolgt nicht.